

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 26.08.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Sachstandsbericht zur Planung Bahnhofsstraße		Datum: 01.09.2025
Vorlage-Nr: VO/0155/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	11.09.2025	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.06.2023 wurde das Ingenieurbüro GeHa aus Aachen mit der Planung der Sanierung der Bahnhofstraße beauftragt. Ursprünglich war lediglich eine Deckensanierung vom Bahnübergang bis zum Grenzlandring geplant. Aufgrund diverser Voruntersuchungen und Gutachten kam der schlechte Gesamtzustand der Straße und der angrenzenden Nebenanlagen zu Tage, sodass Politik und Verwaltung gemeinsam eine umfassende **Komplettsanierung** beschlossen haben. Da es sich hier um eine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 Kommunalabgabengesetz handelt, übernimmt das Land 40 % der Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn und sogar 80 % für die Erneuerung der Nebenanlagen.

Bei der Bahnhofstraße handelt es sich um eine der Haupteinfahrtsstraßen in die Stadt Wegberg. Aus diesem Grund sollten bei der Planung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, ohne die Leichtigkeit des Verkehrs zu beeinträchtigen. Das planende Ingenieurbüro wurde daher beauftragt, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Sichere Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer.
- Schaffung eines Alleencharakters.
- Schaffung von Aufenthaltsqualität z.B. durch Sitzgelegenheiten.

Die ersten durch das Ingenieurbüro GeHa vorgestellten Entwürfe konnten jedoch nicht überzeugen und mussten mehrfach überarbeitet werden. Schwierigkeiten ergaben sich insbesondere aufgrund der teilweise zu geringen Fahrbahnbreiten. Intern wurde der erarbeitete Zwischenstand am 26.05.2025 in der Wegberger Mühle diskutiert. Dabei wurde schnell deutlich, dass der Planstand nicht den Anforderungen der Verwaltung entsprach. Eine Diskussion entstand darüber wie es möglich wäre die oben genannten und zu berücksichtigen Punkte bei ebenfalls schmaler Fahrbahnbreite unterbringen zu können. Es wurde deutlich, dass eine weitere Überplanung zu erfolgen hat. Neben diversen Ideen von parallelen oder nicht parallelen Verkehrssträngen kam dabei auch der Gedanke auf, Teilbereiche der Bahnhofstraße als **Fahrradstraße** auszubauen. Unabhängig von dem weiterzuverfolgenden Weg, entschloss man sich in einem ersten Schritt dazu eine Querschnittsmessung (Anzahl der Kfz pro Tag) auf der Bahnhofstr. zu veranlassen, um die weiteren Planungen fundiert aufstellen zu können. Des Weiteren fand zeitnah

eine umfassende Begehung der Straße mit allen beteiligten Fachbereichen statt, um alle Fachexpertisen samt Problemen einfließen lassen zu können (Parkflächen, Verkehr im Gewerbegebiet, Anliegen der Anwohnenden, Einbindung der Öffentlichkeit, etc.) Diese Überlegungen wurden der Politik in Rahmen einer interfraktionellen Runde am 01.07.2025 vorgestellt. Die Präsentation dazu wurde am nächsten Tag an die Fraktionsvorsitzenden verteilt, der Vollständigkeit halber wird diese der Vorlage angehängen.

Mittlerweile sind erste Ergebnisse da. Die ergänzend zur Planung beauftragte vorbereitende Querschnittsmessung für ein Mobilitätskonzept zur Bahnhofstraße hat ergeben, dass diese im Schnitt von ca. **7.000 Kfz/Tag** befahren wird.

Die Hinweise für die Planung von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten sagen: "Die Einsatzbereiche von Fahrradstraßen im Zuge von RSV / RVR sind innerorts auf etwa 2.500 Kfz/ Tag begrenzt, da erfahrungsgemäß bei höheren Kfz-Belastungen und einem entsprechend starkem Radverkehr die gegenseitigen Beeinträchtigungen und damit das Konfliktpotential zunehmen".

Aufgrund der Ergebnisse aus der Querschnittsmessung sowie den Vorgaben aus den Planungsrichtlinien, erscheint aktuell der Ausbau der Bahnhofstraße als Fahrradstraße als nicht sinnvoll. Ungeachtet dieses Ergebnisses, strebt die Verwaltung eine Überplanung mit den oben zwingend genannten Kriterien an. Hierzu wird voraussichtlich am 05.09.2025 der nächste Planungstermin für die weiteren Schritte erfolgen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung zeitnah berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Sanierung der Bahnhofstraße zur Kenntnis.

Anlage/n:

Präsentation Bahnhofstraße vom 01.07.2025.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Gaspers

FBL 302

gez. Neudek

Technische
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Erneuerung der Bahnhofstraße

Interfraktionelle Runde 01.07.2025

INHALT

01 | Einordnung der geografischen Lage

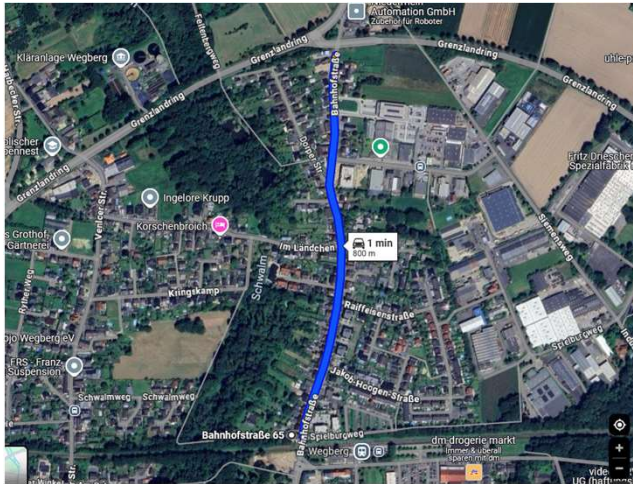
02 | ursprüngliche Planung

03 | Planungsüberlegungen

04 | Mobilitätskonzept



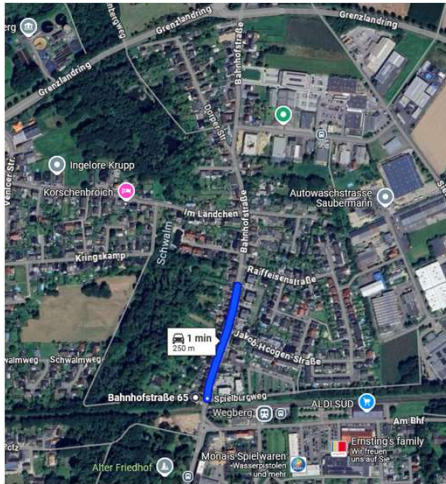
01 | Einordnung der geografischen Lage



Sanierungsbereich:

Bahnhofstr. 65 (Bahnübergang)
 Bahnhofstr. 165 (Anschluss Grenzlandring)

01 | Einordnung der geografischen Lage

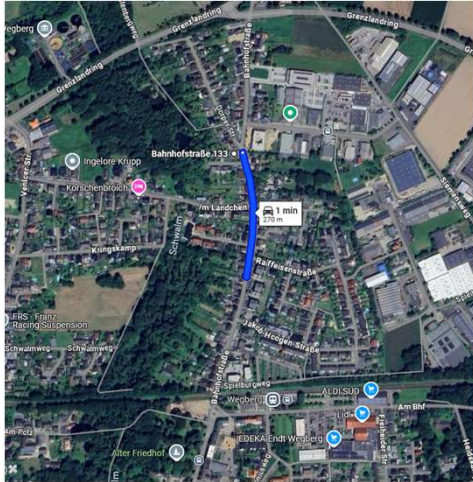


Abschnitt 1:

Bahnhofstr. 65 (Bahnübergang)
Bahnhofstr. 107 (Häuser Heinrichsgruppe)



01 | Einordnung der geografischen Lage

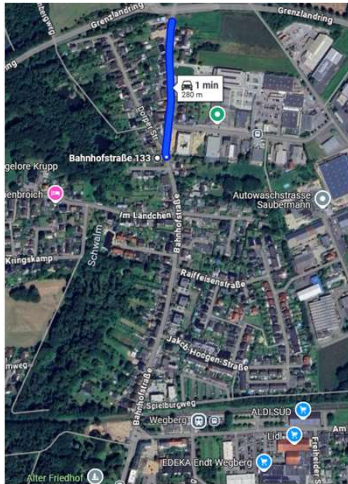


Abschnitt 2:

Bahnhofstr. 107 (Häuser Heinrichsgruppe)
 Bahnhofstr. 133 (Wegekreuz)



01 | Einordnung der geografischen Lage



Abschnitt 3:

Bahnhofstr. 107 (Häuser Heinrichsgruppe)
 Bahnhofstr. 133 (Wegekreuz)



02 | WEGBERG – ursprüngliche Planung

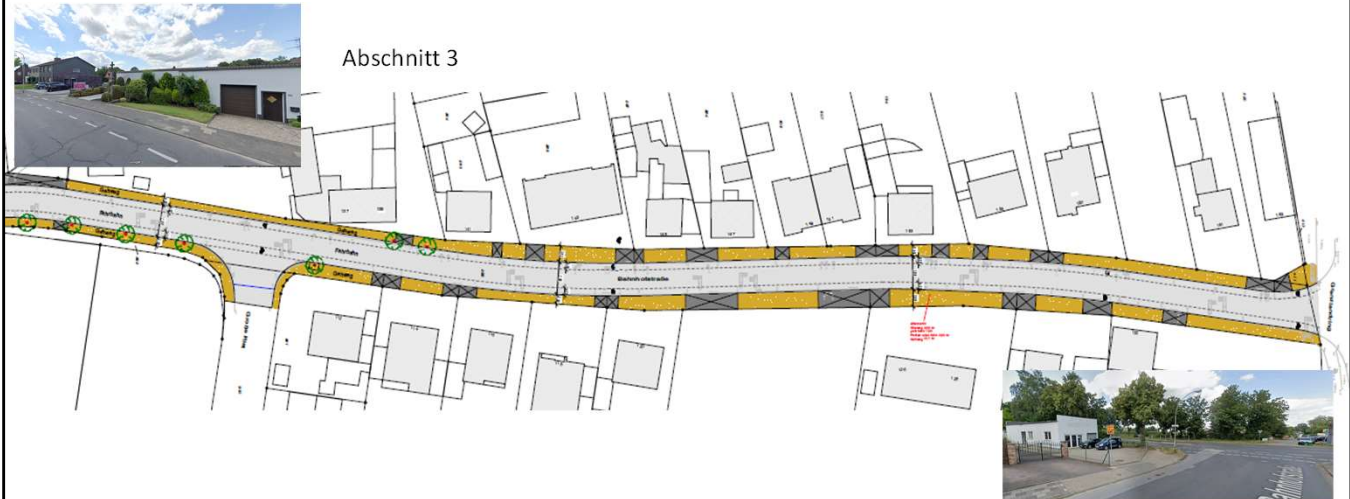


01.07.2025

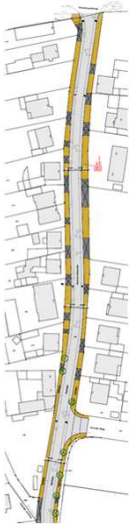
Dezernat III | Ellen Neudek

7

02 | ursprüngliche Planung



02 | ursprüngliche Planung



Problemstellung:

- Keine ausreichende Breite für parallele Bewegungen Fußgänger, Fahrräder, Pkw/Lkw und Begrünung
- Radverkehr maximal als Schutzstreifen beidseitig darstellbar
- Begrünung sehr rudimentär
- Keine Aufenthaltsqualität
- Weiterhin Tempo 50, Schutzstreifen für Fahrräder „falsche Sicherheit“

Hier wurde in der interfraktionellen Runde mündlich erläutert, dass Geh- und Radwege einseitig geprüft, aber wegen der Kreuzungen über die Straße abgelehnt wurden. Kombinierte Geh- und Radwege seien ebenfalls durch die RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) nicht empfohlen, so die Aussage des Büros GeHa.

03 | WEGBERG - Planungsüberlegungen



**Mühlenstadt
Wegberg**

01.07.2025

Dezernat III | Ellen Neudek

10

03 | Planungsüberlegungen



Abschnitt 1



03 | Planungsüberlegungen

Abschnitt 2



01.07.2025

Dezernat III | Ellen Neudek

12

03 | Planungsüberlegungen



01.07.2025

Dezernat III | Ellen Neudek

13

03 | Planungsüberlegungen



Fahrradstr.:

- Tempo 30
- Fahrräder haben Vorrang / Pkw erlaubt
- Lkw soll weiterhin streckenweise erlaubt sein
- Viel Begrünung
- Hohe Aufenthaltsqualität
- Wegfall von Parkraum

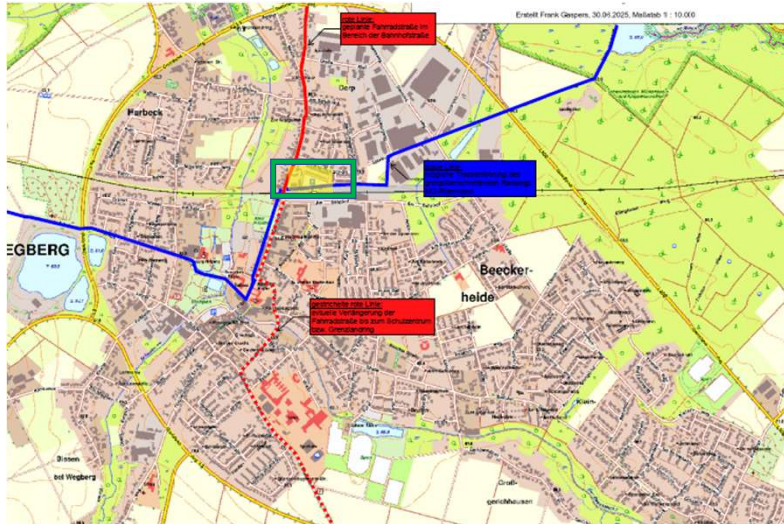
⇒ Zur Anordnung ist ein übergreifendes Mobilitätskonzept erforderlich

Hierzu wurde erläutert, dass in einem ersten Schritt eine Querschnittsmessung erfolgen soll und dass die Ergebnisse zum nächsten WBVL wahrscheinlich schon zeigen werden, ob man eine Fahrradstr. Generell weiterverfolgen kann, oder die zwingenden Kriterien anders in die neuen Planungen einfließen müssen.

04 | WEGBERG – Mobilitätskonzept Fahrrad

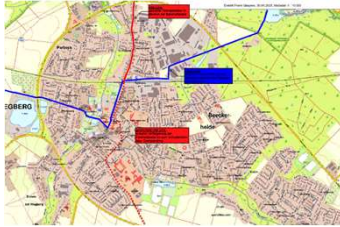


04 | Mobilitätskonzept Fahrrad



- Kreuzende Achsen des Fahrradverkehrs in Wegberg
- Parkplatz im Schnittpunkt (grün)
- Einbindung des Schulzentrums

04 | Mobilitätskonzept Fahrrad



- Mobilitätskonzept Fahrrad als ersten Teilbereich eines übergreifenden Mobilitätskonzeptes
- Verkehrszählungen zur Grundlagenerhebung
- Für Herbst erste Diskussionsgrundlage für die politischen Beratungen
- Zur Akzeptanz Einbindung der Öffentlichkeit
- Im Frühjahr / Sommer sollte die konzeptionelle Arbeit abgeschlossen sein
- Frühester Baubeginn nach den Sommerferien 2026

- ⇒ Grundlagenentscheidung über eine zukünftig nachhaltigere Mobilität mit den dadurch jetzt bedingten Einschnitten
- ⇒ Alternative: Fortführung der bestehenden Planungen mit schnellem Baubeginn

Hier wurde mündlich von Herrn Gaspers erläutert, dass wir durch die Verzögerungen, dass Prinzip Schwammstraße jetzt auch noch in die Planungen einfließen lassen könnten (Ausgang offen).



Danke für Ihre Aufmerksamkeit